

Das Berner Stadtbild, Wert und Schutz

Autor(en): **Hofer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 24: **SIA - 70. Generalversammlung, Bern. Zweites Sonderheft**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

70. Generalversammlung des SIA, 16. und 17. Juni 1967 in Bern

Das Berner Stadtbild, Wert und Schutz

DK 711.5

Von Prof. Dr. Paul Hofer (ETH), Bern

Jede alte Stadt von architektonischem Rang gleicht den besten ihrer bürgerlichen Baudenkmäler. Wie diese ist sie greifbares Erbe, das wir möglichst ungeschmälert weitergeben wollen, und zugleich Gefäss vielgestaltigen Lebens, das seine nüchternen Forderungen stellt. In den alten Häusern wohnt nicht mehr das Geschlecht, dessen Bedürfnisse ihre Gestalt bestimmte. Wohnbauten, Gesellschafts- und Staatsgebäude haben mit wenig Ausnahmen ihren ursprünglichen Zweck oder doch die Form ihrer Funktion gewechselt. Selbst Plätze und Gassen dienen nur noch zum Teil den alten Aufgaben. Jede lebendige Stadt ist eine Daseinsform unmittelbarer Gegenwart. Sie umschliesst heutiges Leben; soll nun ihre äussere Gestalt, dieses um Jahrhunderte ältere «Gebäude» einer von Grund auf verwandelten Gegenwart, stehen bleiben?

Wir Berner, das dürfen wir seit der Kundgebung vom 6. März 1954 sagen, wissen, wie antworten. Wir wollen unsere Innerstadt bewahren; nicht als Freiluftmuseum für historischen Städtebau, sondern als Kern eines Gemeinwesens von heute, einer pulsierenden, tätigen Stadt unseres eigenen Jahrhunderts. Die Aufgabe ist anspruchsvoll. Sie erfüllen, heisst zum Ausgleich bringen, was vielfach weit auseinanderstrebt. Jede Stadt ist zunächst Wohnung, Arbeitsplatz, Versammlungsort von Menschen; hier sollen sie ihr Brot finden und sich ihres Lebens freuen können. So gesehen, ist die Stadt zunächst ein *Humanproblem*, praktisch: ein engverflochtenes Bündel volkswirtschaftlicher, sozialer, hygienischer und kultureller Aufgaben. Zugleich aber ist sie körperliches Dasein, Stadtbild, Gesamtwerk, als immer wieder neu aufzugebene Gestaltungsfrage *Bauprobem*, praktisch: Arbeitsfeld der Baubehörden, Stadtplaner, Verkehrsfachleute, des einzelnen Bauherrn und Architekten, von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Diesem letztgenannten Aspekt gilt die hier gegebene Skizze.

Man hat unlängst den Gassezug zwischen Zeitglocken und Nydegg (Bild 1, S. 454) mit Raumschöpfungen vom Rang der Place Vendôme in Paris, der Piazza S. Marco zu Venedig und des Kapitols in Rom

verglichen. Es ist unsere Aufgabe, eines der vornehmsten alten Stadtbilder Mitteleuropas gegen die unablässig drohende Zerstörung von innen heraus zu verteidigen. Zweck des Folgenden ist es, möglichst klar zu umschreiben, aus welchen Elementen sich die nicht leichte, vielgestaltige, aber gerade durch ihre Problemfülle die Anstrengung jeder Generation neu aufrufende Gesamtaufgabe zusammensetzt.

Der Stadtplan

Grundlage und zugleich fester Rahmen der Erhaltung eines wertvollen Stadtkörpers ist der Stadtplan. Das ist nicht selbstverständlich. Es gibt in unserem Land Städte ersten Ranges, die unter Altstadtsanierung Verbreiterung der Gassen, Zurücksetzung der Baulinien und Wiederverwendung einzelner Bauteile im Verband der entsprechenden Neubauten verstehen. Damit wird eine Altstadt vielleicht «saniert», zugleich aber Schritt um Schritt zerstört. Das erste, ungenügende bernische Denkmalschutzgesetz vom 6. März 1902 heisst, «Gesetz über die Erhaltung der Kunstatertümer und Urkunden». Eine der wichtigsten, sprechendsten «Urkunden» bernischer Geschichte ist aber der Stadtgrundriss von Bern. Das ist nicht einfach eine Redensart. Zwischen Nydegg und Zeitglocken ist die Stadtanlage des 12. Jahrhunderts nicht nur in Gassenführung und Gassenbreite, sondern bis in die Grundstückteilung hinein erhalten. Die jüngste stadtschichtliche Forschung hat die zähringischen Hofstätten von 60' Tiefe und 100' Breite¹⁾ im Stadtplan von heute einwandfrei nachweisen können

¹⁾ *Tiefe*: Gemessen von der innern Laubenfront (Laubentiefe ursprünglich öffentlicher Boden) bis Ehgraben; *Breite*: Längs der Gasse. — Bisher blieb unbeachtet, dass dieses Grundmass (Hofstatt von 60:100 Bernschuh) der klassischen Teilung folgt, ebenso das Verhältnis der Gassenbreiten (Nebengassen der Zähringerstadt im Mittel $\frac{2}{3}$ der Hauptgassenbreite). In Analogie zum «gebundenen System» romanischer Kathedralgrundrisse lässt sich der zähringische Hofstättenplan als gebundenes System der hochmittelalterlichen Stadtbaukunst bezeichnen. Vgl. Bilder 2, 4, 4a, 5, 5a.

Die Altstadt von Bern in der Aareschleife, von Osten gesehen





Bild 1. Der Gassenraum

Blick in die Gerechtigkeitsgasse, stadtaufwärts. Der Hauptstrassenzug als Mittelaxe der zähringischen Stadnanlage

(Bilder 2, 5a); später vielfach unterteilt und neu zusammengeschlossen, bestimmt die Urparzelle heute noch die Gesamtanlage des zähringischen Bern. «In seinem Stadtgrundriss besitzen wir ein historisches Rechtsdenkmal, gleichsam eine steinerne Urkunde, die, einer schriftlichen durchaus ebenbürtig, uns über den Vorgang der Stadtgründung Aufschluss gibt, wenn andere Quellen noch schweigen.» (H. Strahm).

Bild 2. Der Stadtplan als Dokument

Jüngere Gründungsstadt, Kreuzgasse bis Zeitlocken, Ueberbauung 1191 abgeschlossen, Schwarz umrandet: Die Hofstätten der zähringischen Stadtanlage (100' Breite längsseits zur Gasse, 60' Tiefe bis Ehgraben, ohne Laubenbogen) als Grundmass der Flächenaufteilung, Längen-Tiefenverhältnis der Hofstatt, Breitenverhältnis Nebengassen-Hauptgasse 2:3). Vgl. Bild 5a

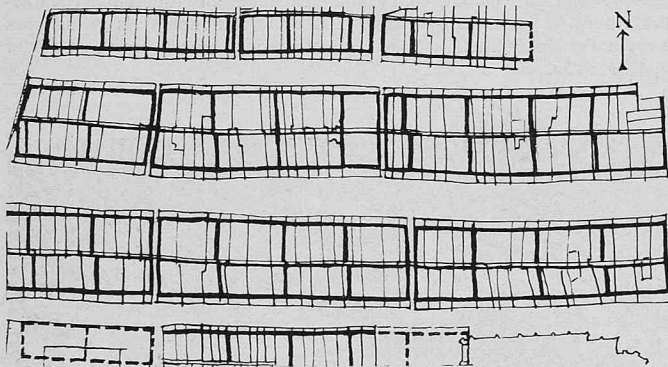
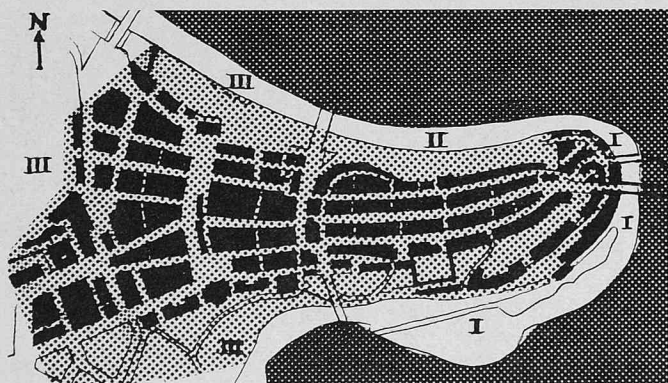


Bild 3. Zonen des Altstadtsschutzes

I: Nydeggquartier und Matte; II: Untere Innerstadt, westlich Nydegg bis Zeitlocken; III: Obere Innerstadt, Zeitlocken bis Schanzengürtel (Hirschengraben)



Mit Ausnahme einiger Verletzungen am Rande – Nydeggbrücken-zufahrt, Christkatholische Kirche, Casino – ist der Stadtplan bis zum Zeitlocken unverletzt; von da bis zum Hauptbahnhof, im Gebiet der nicht mehr nach zähringischer Masseinheit angelegten Erweiterung des 13. und 14. Jahrhunderts, hat er sich im Hauptgassenzug und einigen Seitengassen zur Hauptsache erhalten. Die Gefahr schwerer Eingriffe ist hier gering. Die Organisatoren und Werkmeister der mittelalterlichen Stadt haben, anders als im älteren Zürich, Gassenbreiten gewählt, die vielleicht nicht überall dem «ruhenden», so doch dem «fließenden Verkehr» genügen. Auf diesen kommt es an; die Parkkolonnen an den Gassenrändern werden sich in wohl nicht mehr ferner Zukunft von selber aus dem Stadtbild drängen.

Schutz nach Zonen

Unter «Innerstadt» ist im folgenden das Weichbild Berns innerhalb der Aareschleifen verstanden. Im Norden, Osten und Süden durch das linke Aareufer, im Westen durch den ehemaligen äussersten Befestigungsgürtel, den Schanzestern von 1622–34 begrenzt, gliedert es sich in drei städtebaulich deutlich unterschiedene Hauptzonen (Bild 3); in jeder stellt sich die Schutzaufgabe anders. Wir skizzieren kurz die Grundzüge:

Nydegg und Matte

Die Zone besteht aus zwei historisch verschiedenartigen, topographisch aber – als Uferquartiere – zusammenhängenden Abschnitten. Die Nydegg belegt im Grundriss heute noch den gegenüber der Gründungsstadt selbständigen Ursprung als Ufersiedlung rings um die erst zähringische, dann königliche Burg: kein Hofstättenmass, keine Lauben; die Siedlung selbst älter als die obere Stadt, die Hauptgasse aber (Nydeggstalden) in ihrer heutigen Führung jünger, kurz nach Zerstörung der Burg (um 1270) bei Einbeziehung des Quartiers in die Stadtbefestigung angelegt. Seit dem Bau der Nydeggbrücke (1841–44) ist die Zone vom grossen Verkehr abgeriegelt. Die unhaltbaren Wohnverhältnisse führten hier zu einer Gesamterneuerung der südseitigen Bebauung. Die ebenfalls sehr alte gewerbliche Ufersiedlung am Südrand der Halbinsel, die Matte – erst im 14. Jahrhundert ins eigentliche Stadtgebiet einbezogen – stellt verwandte Probleme. Ohne einschneidende Eingriffe gibt es hier keine Sanierung. In beiden Quartieren sind zu schützen:

- die vordere Baulinie: Gassen- und Platzanlage;
- die ausreichend erhaltenen Hausteinfassaden aus Spätgotik und Spätbarock;
- die vertikale Staffelung der Gassenfluchten, d. h. keine überbreiten durchgehenden Fronten;
- die Laubenflucht an Schifflaube, Mühleplatz und Gerbergasse;
- die Dachlinien;
- Beibehaltung der heutigen Geschosshöhe;
- wenn möglich: Erhaltung von Beispielen der – nur hier vereinzelt vorhandenen – Aufzuggiebel.

Untere Innerstadt

Die untere Innerstadt reicht vom Ostende der Gerechtigkeitsgasse bis zum Zeitglocken. Die Zähringerstadt, in zwei Etappen angelegt seit etwa 1160 (erster Westabschluss Kreuzgasse; Bilder 1, 4, 5) und bis 1191 (zweiter Abschluss: Zeitglocken; Bild 2); als eigentlicher Stadtkern «*pièce de résistance*» der gesamten Schutzbestrebungen. Hier, auf dem Gebiet der hochmittelalterlichen Stadtanlage, gibt es nur *eine* saubere Lösung: *Erhaltung des Ganzen*. Im Aussenbild der Gassen- und Platzräume:

- Schutz der Fassaden;
- wenn möglich Korrektur der schlimmsten Eingriffe aus dem späten 19. und dem 20. Jahrhundert;

Im überbauten Raum zwischen den Längsgassen:

- Erhaltung der Scheidmauern;
 - Schutz der besten Treppenhäuser;
 - Wiederherstellung der Hofbaulinien;
 - wo immer möglich Freilegung der alten, offenen Hofräume durch Wegnahme der Einbauten aus nachmittelalterlicher Zeit;
 - Schutz der besten noch erhaltenen Hofkompositionen.
- Auf das Einzelne kommen wir zurück.

Obere Innerstadt

Vom Zeitglocken bis zum Hirschengraben: das Gebiet der Stadterweiterung um 1260 (bis Käfigturm) und 1345 (bis Christoffelturm-Heiliggeistkirche) mit dem Vorfeld zwischen der äussersten Stadtmauer und dem Schanzengürtel des 17. Jahrhunderts. Stadtanlage, Gassenbild, Querplätze, an Stelle der zugeschütteten Stadtgräben, immer noch mittelalterlich; heute Geschäftszentrum, «*City*»; der bauliche Bestand daher seit Beginn des 20. Jahrhunderts mit Neubauten verschiedenster Qualität durchsetzt, das Alte zumeist stark verdorben. Ziel des Altstadtschutzes ist hier: *Erhaltung von Teilen*. Was noch aufrecht steht, gesund ist und Schutz verdient, soll bleiben. In Form eines Gesamtplanes wird im einzelnen umschrieben werden müssen, welches die zu erhaltenden Werte sind. Wir geben auch hier



Bild 4. Aeltere Zähringerstadt

Gerechtigkeits- und Junkerngasse, Innenstruktur: Geschlossene Gassenfluchten, offene Höfe, durchgeführte Scheidmauern. Zustand Anfang 17. Jahrhundert, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von 1623. Südteil der Stadtanlage nach 1160, von Norden

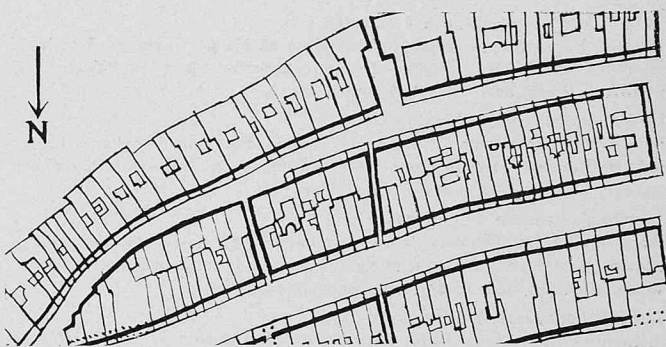


Bild 4a. Gleicher Ausschnitt, heutiger Zustand. Höfe bis auf unbedeutende Fragmente überbaut, Hofbaulinien nur noch spurweise ablesbar

Bild 5. Aeltere Zähringerstadt

Westteil der Gerechtigkeitsgasse und Rathausgasse als Scheide zwischen beiden Etappen der hochmittelalterlichen Stadtanlage. Innenstruktur wie Bild 4. Zustand Ende 16. Jahrhundert. Ausschnitt aus der Sickingerschen Stadtaufnahme von 1603—1607. Links Richterstuhl, (erster) Kreuzgassbrunnen, Schandpfahl; rechts Gerechtigkeitsbrunnen

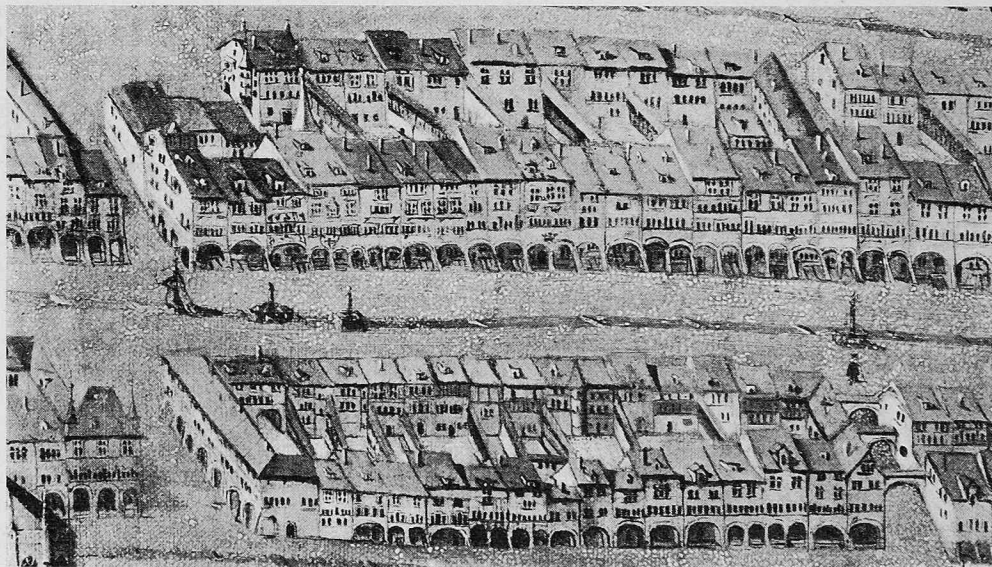
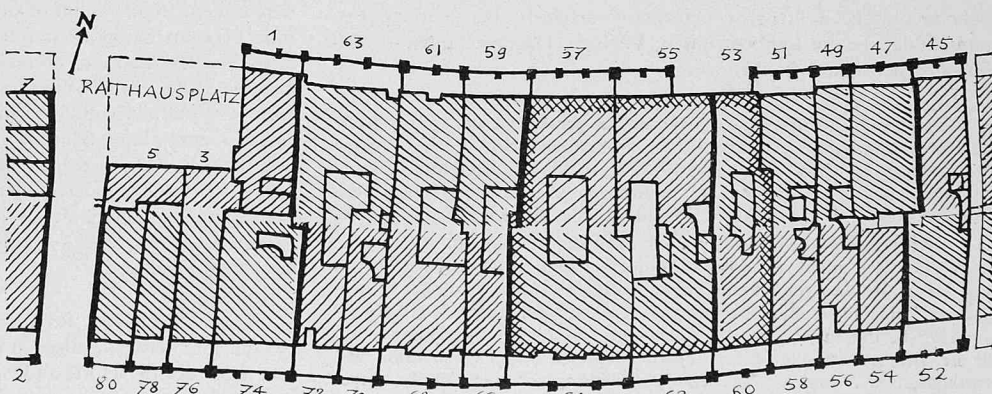


Bild 5a. Gerechtigkeitsgasse 52 bis 80/Postgasse 45 bis 63, heutiger Zustand. Gleiche Strichlagen: Die zähringischen Hofstätten, noch heute an der Grundstücksteilung ablesbar. Weite Schraffur: Im Erdgeschoss überbaute, oben noch offene Höfe, Weiss: Bis Gassenniveau hinab freie Hofräume (Nr. 62 bis 65, Nr. 51 bis 58). Randschraffur: Gerechtigkeitsgasse 60 bis 64, Postgasse 53 bis 57, siehe Bild 6



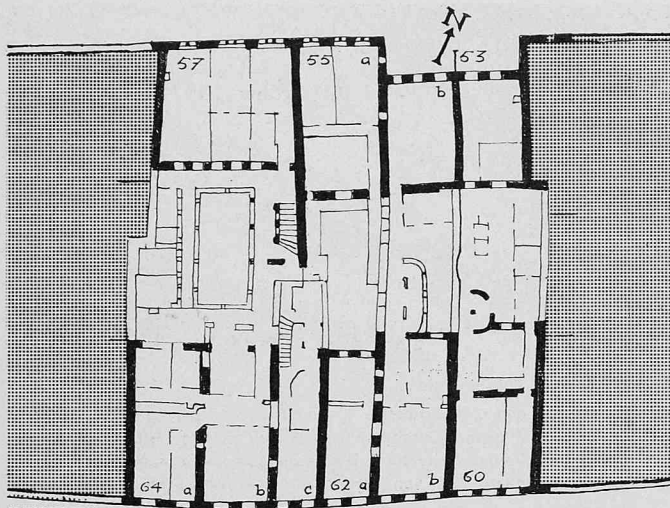


Bild 6. Altstadtsschutz nach Elementen
Beispiel: Häusergruppe Gerechtigkeitsgasse 60 bis 64/Postgasse 53 bis 57, Grundrisse 1. Stock, heutiger Zustand. Situation: Bild 5. Schwarz: Zu erhaltende Bauglieder. Von links nach rechts:

Gerechtigkeitsgasse 64/Postgasse 57
Ehemaliger Gasthof zur Krone, heute Staatsbesitz. Beizubehalten: Gassen- und Hoffronten (Nordfassade: 1630; Südfassade und Hoftreppenhaus: Albrecht Stürler 1745); die Scheidmauern

Gerechtigkeitsgasse 62/Postgasse 55
Ehemaliges v. Mülinenhaus, heute Gemeindebesitz. Beizubehalten: Gassenfronten (Nordfassade Nr. 55a: Mitte 16. Jahrhundert, Südfassade um 1680); Hoffassaden (16. Jahrhundert) und Scheidmauern

Gerechtigkeitsgasse 60/Postgasse 53
Ehemaliges Nägelhaus, heute Brockenhaus. Beizubehalten: Gassenfronten; Innenstruktur des Vorderhauses (Wendeltreppe 1531, Kassettendecke 1599 im ersten Stock usw.); Hoffronten, Scheidmauern

nur Beispiele. Unter Schutz zu stellen sind in dieser Zone²⁾ die intakt oder doch in Hauptelementen erhaltenen Teile einzelner *Gassen- und Platzbilder*. Beispiele: Osthälfte der Aarberggasse; Zeile zwischen Käfig- und Holländerturm; Westteil der Marktgasse (Raum rings um den Anna Seiler-Brunnen); die Platzwände von Theater- und Kornhausplatz;

einzelne *Hauptbauten* des 16./18. Jahrhunderts; Beispiele: Amthausgasse 5, 6, 14, Marktgasse 45, Spitalgasse 17, Aarberggasse 30 (Sternen); selbstverständlich Kornhaus, Ausserstandesrathaus, Waisenhaus, beide Kirchen der Oberstadt, der Käfigturm, das Bürgerhospital;

eine Reihe einzelner *Bauteile*: Treppenhäuser, Laubentypen; Beispiele: Frühbarockarkaden Neugasse 11 bis 19³⁾; Treppenhäuser von 1598 in Aarberggasse 26;

allgemein: Baulinie, Laubenflucht, Geschosshöhe sämtlicher Gassen und Plätze im Raum zwischen Aarberggasse, Heiligeistkirche, Schauplatzgasse, Amthaus- und Kochergasse, Zeitglocken, Kornhaus- und Waisenhausplatz.

Schutz nach Elementen

Was von der Kernzone, dem Stadtkern zwischen Nydegg und Zeitglocken zu sagen war, bedarf, abschliessend, schärferer Unterscheidung. Auch hier nur das Dringlichste; mitbestimmende, aber mehr technische Teilfragen – Werkstoffvorschrift, Beleuchtung, Firmenschilder, innere Laubenfronten, Vitrinen, Dachausbauten – müssen unberücksichtigt bleiben.

²⁾ Das Folgende ohne Rücksicht auf die gemäss Gesetz vom 6. März 1902 bereits unter Schutz stehenden Einzelbauten. Dass dieser nicht genügte, zeigte sich drastisch im Juli 1935, als die damals von Abbruch und Versetzung bedrohte Hauptwache Niklaus Sprüngli durch den Regierungsrat vom Inventar der geschützten Kunstdenkmäler einfach abgesetzt wurde.

³⁾ An ermutigenden Erfolgen auch in dieser Richtung fehlt es gerade in jüngster Zeit nicht. So wurden, dank verständnisvoller Einsicht von Bauherrschaft und Architekt, die guten Frühbarocklauben von der Neugasse 17/19 in den Neubau übernommen; ebenso die spätgotischen Arkaden von 1575–80 in den Neubau von Aarberggasse 29/31. – Wegweisend für die Erhaltung wertvoller Einzelobjekte in dieser Zone: Renovation von Amthausgasse 5 und Umbau zum Verwaltungsgebäude der Burgergemeinde.

Gassen- und Platzwände

Die räumliche Erscheinung unseres Stadtbildes ist bestimmt durch fünf Elemente:

- mit wenig Ausnahmen durchgehender, massiver Quaderbau aus Molasse;
- Laubenfluchten;
- vortretende Strebepfeiler;
- dichtgestaffelte Gliederung durch senkrechte Teilungen (Vertikalstruktur: überwiegend schmale, vereinzelt mittelbreite Fronten, diese aber in Form von Lisenen und Risaliten durchgegliedert);
- vereinheitlichte Geschosshöhe und Dachlinie (Horizontalbindung, erst seit dem späten 17. Jahrhundert).

Die ersten drei Elemente formen die *körperliche*, die zwei letzten die *massstäbliche* Erscheinung des innern Stadtbildes. Jedes einzelne ist lebenswichtig. Wo sich die Erhaltung bestehender Fassaden infolge klar nachgewiesener Bauqualität als unmöglich erweist, gelingt ein Neuaufbau nur bei strengster Einhaltung jener fünf Strukturelemente. Die Hausteinfassaden sind, von Einzelfällen abgesehen, noch gesund. Fast immer wird die Auswechslung einzelner Quader genügen.

Scheidmauern (Bilder 5, 5a, 6)

Als bisher völlig vernachlässigtes Strukturelement des Stadtkörpers bezieht die *neue Bauordnung von 1955* die Scheidmauer in den Kreis der geschützten Bauglieder ein. Es sind fast unsichtbare Bauteile, scheinbar ohne Einfluss auf das Gassen- und Platzbild; und doch gibt es keinen wirksamen Schutz eines Stadtkörpers ohne Schutz der Brandmauern. Sie allein sichern das Fortleben des Stadtgrundrisses. Man mag die Fassaden schützen; fallen diese inneren «Schleusen», dann hat die Auflösung des Baukörpers von innen heraus freie Bahn und es kommt zum «Stadtbild als Kulisse». Mit Recht wird eine spätere Generation den Widerspruch zwischen Aussen und Innen als unwahr empfinden und dann konsequent auch mit den alten Fronten aufräumen. Scheidmauern zwischen heutigen Häusereinheiten *müssen*, solche im Hausinnern (zwischen später zusammengelegten älteren Einheiten) *sollen* wenn irgend möglich aufrecht bleiben. Nur so erhält sich die lebenswichtige Relation zwischen Aussenbild und Innenstruktur der Altstadt.

Hofbaulinien, Hofräume (Bilder 4–6)

Wer eine Vogelschauansicht der Stadt aus dem 17. mit einer solchen des 19. Jahrhunderts vergleicht, steht vor der frappanten Tatsache, dass das ebenso «malerische» als verhängnisvolle Gewinkel unserer verschachtelten, licht- und luftarmen Altstadtthöfe, oder besser Hofüberreste, kaum über 300 Jahre zurückgeht. Die mittelalterliche Stadt kennt durchweg *offene*, bis auf Gassenniveau freie Hofräume zwischen Gasse und Gasse, Vorder- und Hinterhaus (Bild 5). Die Familie lebt «vertikal», auf verschiedenen Stockwerken des gleichen Hauses. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts ändert sich das Wohnsystem. Man beginnt «horizontal» zu wohnen, auf dem gleichen Boden. Das einzelne Stockwerk genügt aber nicht, und so schliesst man Vorder- und Hinterhaus durch Treppen- und Kücheneinbauten in den Hofraum hinein zusammen. Die Höfe schrumpfen ein; das 19. und das 20. Jahrhundert vollenden mit Erdgeschoss-Hofüberbauungen für Geschäftszwecke den Prozess (Bild 5a). Heute ist auf dem Gebiet der untern und obren Innenstadt kein Dutzend unüberbauter Höfe nennenswerten Umfangs mehr erhalten.

Jede Wiederherstellung gesunder Wohnbedingungen wird hier ansetzen müssen. Die alten, durchgehenden Hofbaulinien sind noch heute aus dem Stadtplan abzulesen. Sie müssen durch Entfernung aller nicht einwandfrei unentbehrlicher oder künstlerisch wertvoller Hofeinbauten Schritt um Schritt wieder freigelegt werden. Doktrinaire Konsequenz freilich schliesst sich gerade hier von selber aus. Die Kernzone bis zum Zeitglocken soll, besonders in ihrem oberen Teil und beidseits der Längsaxe, Wohn- und Geschäftsstadt bleiben. Man wird hier die Höfe niemals bis Gassenniveau freilegen oder neue Laden- und Werkstatteinbauten verhindern können, ohne dem Geschäftsleben unzumutbare Schranken aufzuerlegen. Der Kompromiss ist hier unausweichlich: Schutz der besten noch heute freien Hofräume des 16.–18. Jahrhunderts; bei verbauten Höfen in *Wohngegenden* Freilegung bis unten, in *Geschäftsgegenden* wenn möglich bis auf Höhe des ersten Stocks hinab. Gerade hier bietet sich eine Fülle moderner Lösungen.

Treppenhäuser

Das ältere Berner Bürgerhaus kennt vier Haupttypen von Treppenanlagen: den spätgotischen Wendelstein über kreisförmigem Grundriss, meist vor der Hoffassade (Beispiele: Junkerngasse 51, Gerechtigkeitsgasse 60, vgl. Bild 6, rechts); die ebenfalls zentrierte, aussen aber

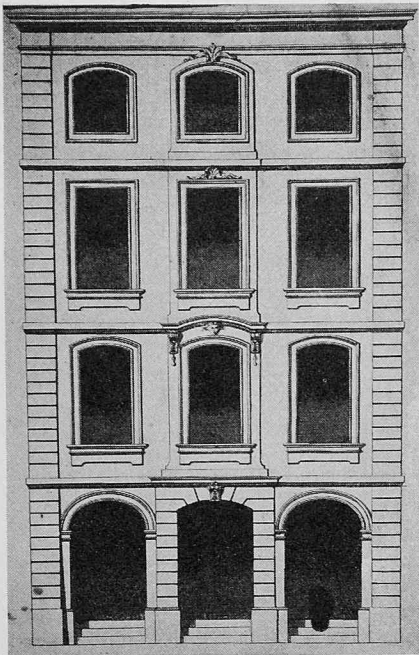


Bild 7. Marktgasse 52. Plan Albert Stürlers von 1735



Bild 8. Marktgasse 52. Vor dem Umbau



Bild 9. Marktgasse 52. Fassade nach der Wiederherstellung, 1960

acht- oder viereckige Treppe des frühen und mittlern 17. Jahrhunderts (Beispiele: Gerechtigkeitsgasse 33, Kramgasse 24), das längs- oder querrechteckige Treppenhaus im Hofraum, der Normaltyp des 18. Jahrhunderts (Beispiele: Kramgasse 9 und 54, Gerechtigkeitsgasse 62 und 64, Bild 6); schliesslich, als repräsentativste und seltenste Anlage, das geräumige quadratische Treppenhaus unmittelbar hinter der Hauptfront, Typus Erlacherhof und Burgerspital (privates Beispiel: Amthausgasse 5).

Anzustreben ist hier: Erhaltung der architektonisch wertvollsten Einzelanlagen, wobei aber Proportion und Qualität der Raumgestalt, nicht einfach Reichtum der Ausstattung die Schutzwürdigkeit bestimmt. Die häufig engen Wendelsteine des Spätmittelalters werden sich nur zum kleineren Teil behaupten können. Ganz dürfen auch sie nicht verschwinden. Nicht einfach ist die Erhaltung der längsaxialen Hof-treppenhäuser des Barocks, da gerade sie ein Haupthindernis der Hoffreilegung bedeuten. Wie bei den wenigen architektonisch durchkomponierten noch erhaltenen Hofräumen des Spätbarocks, muss auch hier die kleine Zahl räumlich und tektonisch vorbildlicher Treppenhäuser vorausschauend ermittelt und unter Schutz gestellt werden.

Fortlebende, fortwirkende Vergangenheit

Wie jedes durchgearbeitete Kunstwerk ist auch jedes noch so kraftvolle Stadtbild hochempfindlich, verwundbar, schutz- und pflegebedürftig. Zwei Hauptgefahren bedrohen seine Existenz: die unmerklich fortschreitende Auflösung von innen her und das Absinken in eine museale oder wirtschaftlich sterile Halbwirklichkeit. Wer ein unersetzliches altes Stadtbild verteidigt, darf nicht das Alte gegen das erfrischend Neue abschirmen. Die Innerstadt, auch die untere, soll an Lebendigkeit gewinnen, nicht verlieren. Neue Formen des Geschäftslebens, neue Wirtschaftszweige, neue Wohntypen und Kulturstätten müssen niemals nur zugelassen, sondern ermutigt und gefördert werden. Einfallsreichen Gestaltern, wagnisfreudigen Bauherren bieten sich hundert ungenutzte Möglichkeiten.

Das alte Bern ist nicht abgestorbene, sondern fortlebende, fortwirkende Vergangenheit, damit zugleich Gegenwart, heutiges, aufstrebendes Hier und Jetzt. Wer sich für dieses einzigartige Stadtbild einsetzt, zählt damit noch nicht zur grauen Schar der protestierend Rückwärtsgewandten. Wir haben doch wohl noch Platz, das gerade in unserem Lande Seltene, das grosse Kunstwerk, an seiner alten Stätte, neben dem kühn vorstossenden Neuen zu bewahren. «On me taxe», schrieb 1929 Le Corbusier, «aujourd'hui de révolutionnaire. Je vais vous confesser que je n'ai jamais eu qu'un maître: le passé; qu'une formation: l'étude du passé». Diese «Vergangenheit» meinen wir, wenn wir das Berner Stadtbild der nächsten Generation weitergeben wollen: kein Grabmal grosser, beerdigter Geschichte, sondern Vergangenheit, die Kräfte birgt und Kräfte weckt.

Zur Erhaltung der Berner Altstadt in den letzten 10 Jahren

Die oben wiedergegebene Arbeit von Prof. Dr. Paul Hofer zur Erhaltung des Alten Bern ist in ähnlicher Form seinerzeit im «Bund» erschienen. Sie zeigt die Bestrebungen und Forderungen des wohl besten Kenners der Altstadt. Diese fanden weitgehend Eingang in der *Bauordnung der Stadt Bern* vom 29./30. Oktober 1955. Diese enthält auch den Schutz der historischen Brunnen, deren Standort nicht verändert werden darf. Die Altstadtbestimmungen der Bauordnung (Art. 62 ff.) haben sich im allgemeinen bewährt.

Die obere Altstadt

Durch die Einführung der Eisenbahn im Jahre 1856 zwischen dem Burgerspital und der Heiliggeistkirche hat sich das Geschäftszentrum im baulich weniger bedeutenden obersten Stadtgürtel entwickelt und damit die untere Stadt von den «Verschönerungs»-Tendenzen der Zeit um 1900 bewahrt. Auf die Erhaltung der Gassen- und Platzräume wurde streng geachtet; einzelne Bausünden der Gründerzeit sind ausgemerzt worden. Wenn auch meist durch Kopien erneuert, konnte eine Reihe von Bauten des 16. bis 18. Jahrhunderts in den Gassenräumen der Aarberger- und Neuengasse, am Waisenhaus und an der Amthausgasse erhalten werden.

Durch den Bahnhofneubau und die aus der Gründerzeit stammenden Geschäftshäuser ist der Altstadtcharakter des Quartiers westlich der Heiliggeistkirche verloren gegangen. In der kommenden Bauordnung soll dieses Quartier den Altstadtbestimmungen nicht mehr unterstellt werden.

Bei der in der Hauptaxe liegenden *Spitalgasse*, die das eigentliche Zentrum der City bildet, wird es sich vor allem darum handeln, die Fassaden der Bauten des 18. Jahrhunderts, den Kirchbergerhof (Nr. 17) und das letzte (Nr. 36) der fünf durch Abraham Wild einheitlich erbauten Gebäude zu retten.

Die Fortsetzung der Hauptaxe nach Osten, die *Marktgasse* zwischen Käfig- und Zeitglockenturm, bewahrt trotz modernen Gossbauten den durch die Turmabschlüsse und die Fassaden des 18. Jahrhunderts gebildeten Gassenraum, der durch die Brunnen gegliedert wird. Als Beispiel seien hier die Häuser Nr. 52 und Nr. 45 genannt, deren Fassaden in den Jahren 1960 und 1967 nach den ursprünglichen Plänen des Architekten Albrecht Stürler von 1735–1745 wiederhergestellt wurden (Bilder 7–9).

Die untere Altstadt

Wie Prof. Hofer im vorstehenden Aufsatz postulierte, ist hier ein strengerer Masstab anzulegen. Neben der Erhaltung der Strassenfassaden konnten auch bedeutende Bauteile im Innern, wie Treppenhäuser, Hoffassaden, Täferwände und Decken, Öfen und Gitter teilweise erhalten werden. Wichtig ist auch der Schutz der Lauben-